

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 24 (1929)
Heft: 2

Artikel: Die Landsgemeinde von Appenzell, A.Rh.
Autor: Eugster, Arnold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEIMATSCHUTZ

ZEITSCHRIFT DER SCHWEIZ. VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ.
BULLETIN DE LA LIGUE POUR LA CONSERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE.

HEFT N^{r.} 2
April 1929

Nachdruck der Artikel und Mitteilungen bei deutlicher Quellenangabe
erwünscht. — La reproduction des articles et communiqués avec
indication de la provenance est désirée

JAHRGANG
:: XXIV ::

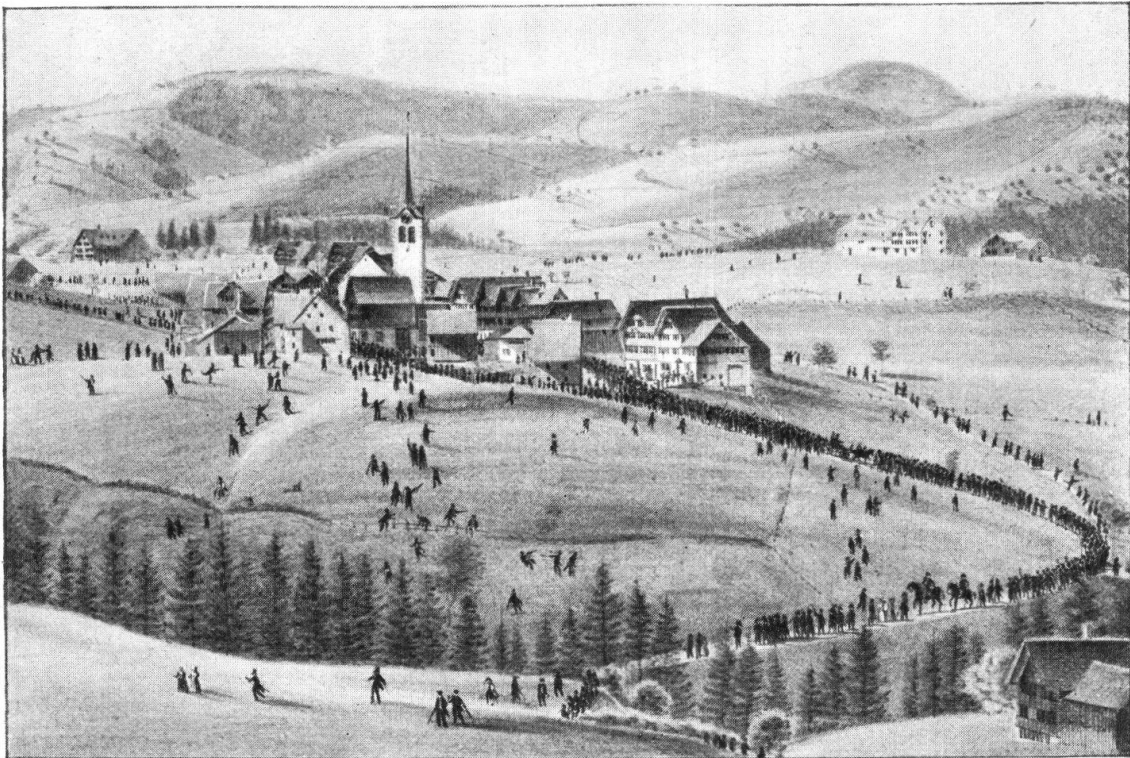


Abb. 1. Nach der Landsgemeinde in Hundwil. Das Volk verlässt den Ort nach allen Richtungen und zieht heimwärts. Wiedergabe eines alten Aquarells von Fitze. — Fig. 1. Après la Landsgemeinde, à Hundwil. Les citoyens quittent le lieu de l'assemblée et se dispersent dans toutes les directions pour retourner dans leurs foyers. Reproduction d'une ancienne aquarelle de Fitze.

Die Landsgemeinde von Appenzell A. Rh.

Alljährlich um die Zeit, da der Frühling auch in den Gegenden des höher gelegenen Hügellandes seinen ersehnten Einzug hält, d. h. am letzten Sonntag im April, findet, in den Jahren mit gerader Zahl in Trogen, in den andern in Hundwil, die ausserrhodische Landsgemeinde statt, jene auch von Tausenden von Miteidgenossen und vielen Fremden besuchte Versammlung der Stimmberechtigten (gegenwärtig etwas über 13,000) des kleinen Halbkantons, in der die alte demokratische Volkssouveränität ihren an-

Appenzellisches Landsgemeindelied.

Feierlich. Komposition von Joh. Heinrich Tobler von Wolfthalen (1777-1838).

1. Al = les Le = ben strömt aus dir, al = les Le = ben strömt aus dir, und durchwallt in tau = send Bä = chen, und durch-
 2. Daß ich füh = le, daß ich bin, daß ich füh = le, daß ich bin, daß ich dich, du Gro = ßer, ken = ne, daß ich
 3. Welch ein Trost und un = be = gränzt, Welch ein Trost und un = be = gränzt und un = nenn = bar ist die Won = ne und un =
 4. Dei = ner Ge = gen = wart Ge = fühl, dei = ner Ge = gen = wart Ge = fühl sei mein En = gel, der mich lei = te, sei mein

1. und durchwallt in tausend Bächen und durch-
 2. daß ich dich, du Großer, kenne, daß ich
 3. und un = nenn = bar ist die Sonne und un =
 4. sei mein Engel, der mich lei = te, sei mein

wallt in tau = send Bä = chen al = le Wel = ten, al = le Wel = ten, dei = ner Hän = de Wert sind wir,
 dich, du Gro = ßer, ken = ne, daß ich froh dich daß ich froh dich — o ich sin = te vor dir hin,
 nenn = bar ist die Won = ne, daß gleich dei = ner daß gleich dei = ner — mich dein Wa = ter = aug' um = glänzt,
 En = gel, der mich lei = te, daß mein schwa = cher daß mein schwa = cher — nicht sich ir = re von dem Ziel,

wallt in tau = send Bä = chen al = le sprechen, al = le spre = chen:
 dich, du Gro = ßer, ken = ne, Wa = ter nen = ne, Wa = ter nen = ne,
 nenn = bar ist die Won = ne, mil = den Son = ne, mil = den Son = ne,
 En = gel, der mich lei = te, Fuß nicht glei = te, Fuß nicht glei = te,

dei = ner Hän = de Wert sind wir, dei = ner Hän = de Wert sind wir, dei = ner Hän = de Wert sind wir.
 o ich sin = te vor dir hin, o ich sin = te vor dir hin, o ich sin = te vor dir hin!
 mich dein Wa = ter = aug' um = glänzt, mich dein Wa = ter = aug' um = glänzt, mich dein Wa = ter = aug' um = glänzt.
 nicht sich ir = re von dem Ziel, nicht sich ir = re von dem Ziel, nicht sich ir = re von dem Ziel.

Hän = de, Hän = de Wert sind wir,
 sin = te, sin = te vor dir hin,
 Wa = ter, Wa = ter = aug' um = glänzt,
 ir = re, ir = re von dem Ziel.

Abb. 2. Landsgemeindelied „Alles Leben strömt aus Dir“. — Fig. 2. Le chant de la Landsgemeinde „Alles Leben strömt aus Dir“ (Toute vie vient de Toi).

schaulichsten Ausdruck findet. Ihre Geschichte reicht jahrhundertlang zurück. Im Jahre 1378 gestattete der Bundestag der Reichsstädte zu Ulm den verbündeten Landleuten von Appenzell, Urnäsch, Hundwil, Gais, Teufen, zur Ausübung ihrer Selbstverwaltung jährlich einen Rat von 13 Gliedern zu wählen. Darin erblickt man wohl nicht mit Unrecht

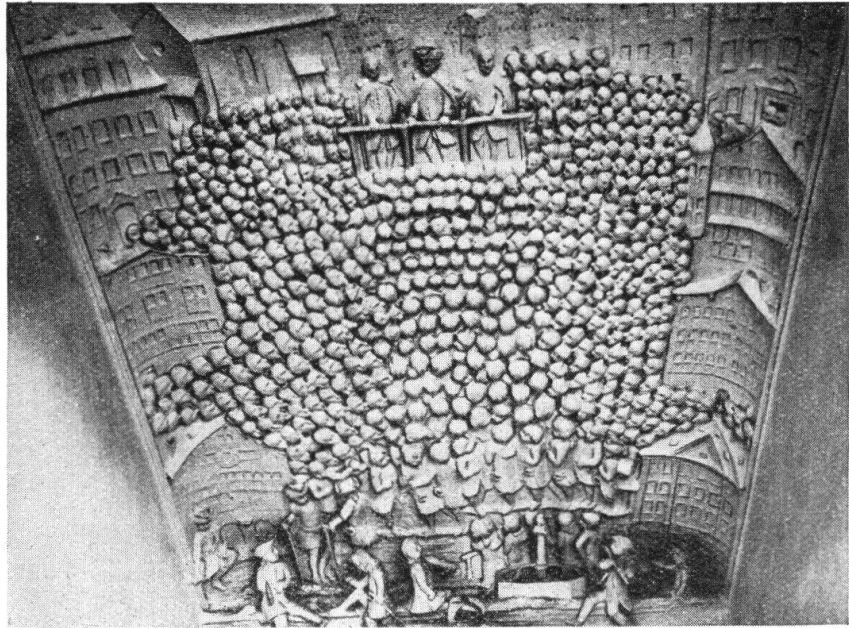


Abb. 3. Die Landsgemeinde in Trogen. Eigenartige plastische Darstellung aus dem Treppenaufgang im Pfarrhaus Trogen; Ende des 18. Jahrhunderts. — Fig. 3. La Landsgemeinde de Trogen. Curieuse représentation de la diète en bas-relief. L'assemblée est vue de l'escalier de la cure, à Trogen. Œuvre de la fin du XVIII^e siècle.
(Nach Photo Reinhardt, Herisau.)

den Anfang der appenzellischen Landsgemeindeverfassung. Während aber die ältesten derartigen Wahlversammlungen nur die einzelnen „Rhoden“, die eigenes Banner und eigenen Rat und Gericht hatten, umspannten, setzte das Landbuch von 1409 fest, „dass in Zukunft das Land nur *ein* Banner, *eine* Landsgemeinde und *einen* Gerichtshof haben solle“. Seither hat die ereignisreiche Geschichte Appenzells manche folgenschwere Landestagung unter freiem Himmel an historisch gewordener Stätte gezeitigt, bis im Jahre 1597 die Teilung des Landes in Inner- und Ausserrhoden vollzogen wurde und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach mancher infolge des „Landhandels“ oder des Kampfes der „Harten und Linden“ stürmisch und erhitzt verlaufener Tagung die Mannen von Ausserrhoden wieder ruhig, ernst und würdig zur althergebrachten Versammlung schritten und dieser so den Boden ebneten für den neuzeitlichen würdevollen und sittlich ernstesten Verlauf, der alljährlich auf Einheimische und Fremde eingestandenermassen einen so tiefen Eindruck macht, dass sich nicht nur demokratische Miteidgenossen, sondern auch Gäste aus dem Auslande vor dem machtvollen und schweigend geäußerten Volkswillen der grossen Menge der Stimmberechtigten beugen. Es ist eben nicht nur geschichtliche Tradition und Ehrfurcht vor der von den Alvordern eingesetzten Einrichtung, sondern vor allem eine den meisten Appenzellern, besonders denjenigen aus alteingesessenen Familien, in die Wiege gelegte, mit Worten nicht genau zu umschreibende Weihe

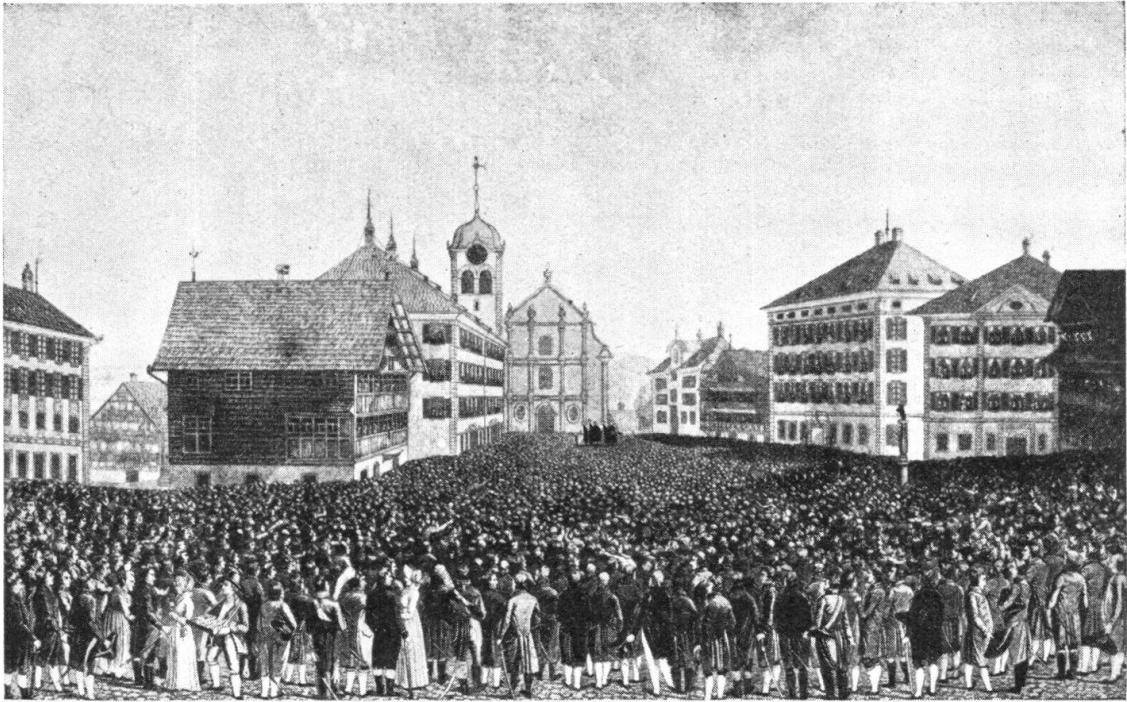
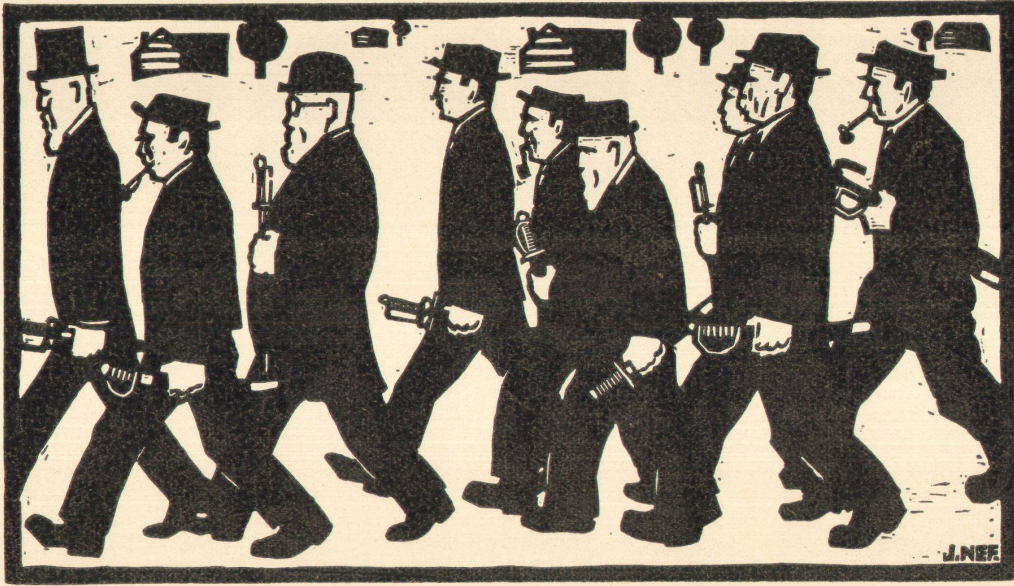


Abb. 4. Die Landsgemeinde in Trogen von 1814. — Fig. 4. La Landsgemeinde de Trogen, en 1814.

der Stimmung, die den Landsgemeindetag nicht zu einem äussern Feste, sondern vielmehr zu einem wirklichen Ehrentage des ganzen Volkes und damit zu einem solchen innerer Freude stempelt. Diese Stimmung und das erhebende Gefühl, sich selbst seine Gesetze geben und so am Wohl und Wehe des Landes aktiven Anteil nehmen, selbst eine Regierung und die Männer der obersten Gerichtsbehörde erküren zu dürfen, muss ja jeden aufrechten Eidgenossen mit Freude und Stolz erfüllen. Diese Herzensregungen sind schon tagelang vor der Landsgemeinde beim Appenzellervolk mächtig, bis sich beim Ertönen der Glocken des Tagungs-ortes Uhlands Worte erwharen: „Es zittert der Turm, und es zittert das Herz in der Brust“. Etwas von diesem Gefühle muss sicherlich auch auf die ungezählten Gäste und Zuschauer überströmen, die die vielen Fenster besetzt halten, sei es in den mächtigen Häusern, die als stumme Zeugen früherer Glanzzeit, besonders der Familie Zellweger, den Landsgemeindeplatz von Trogen begrenzen, sei es in den typischen Appenzellerhäusern, die den Rasenplatz Hundwils abschliessen.

Wie sich in der neueren schweizerischen Literatur deutlich ein Berner-, Zürcher- und Baslergeist offenbart, so tut sich dem aufmerksamen Beobachter an der Landsgemeinde ein gutes Stück typischer Appenzellerart und appenzellischen Volkstums kund. Alle Schichten und Stände der Bevölkerung ziehen in buntem Gemisch von allen Seiten, Strassen und Gässchen dem Landsgemeindedorfe zu, alle versehen mit dem Seiten-



Heimatschutz 1929. Kunstbeilage II

Zur Ausserrhoder Landsgemeinde

Frobenius A. G. Basel

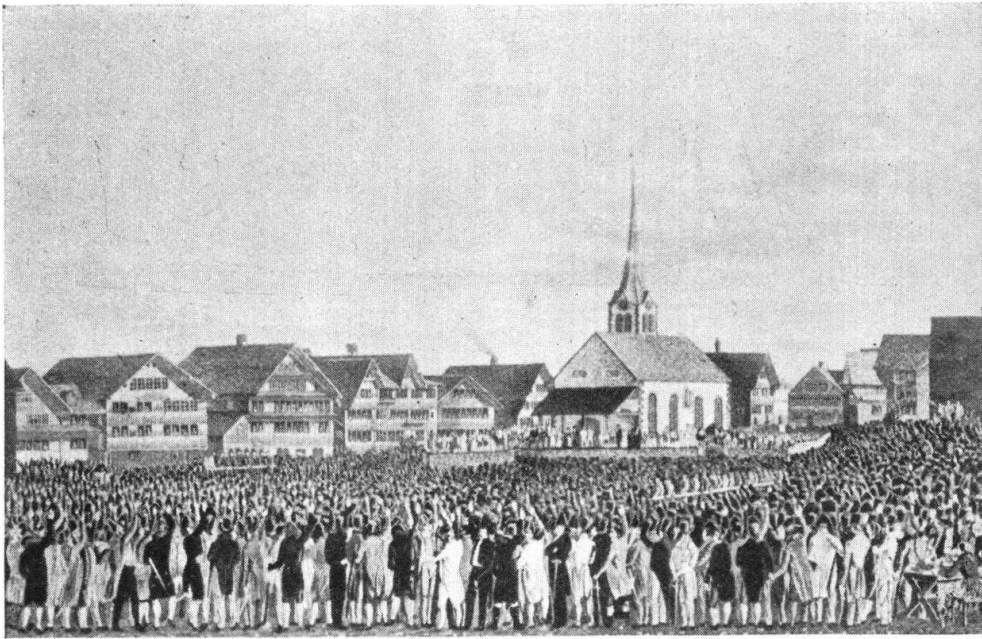


Abb. 5. Die ausserordentliche Landsgemeinde in Hundwil von 1835.
Fig. 5. La Landsgemeinde extraordinaire de 1835, à Hundwil.

gewehr, dem altgermanischen Symbol der Freiheit und der Stimmfähigkeit, das als Ausweis der Stimmberechtigung gilt. Es befinden sich darunter, neben einfachen Waffen, manche Prunkstücke aus längst entschwundener Zeit aristokratischer Familienherrlichkeit, die von einer Generation zur andern als kostbare Erbstücke weitergewandelt sind, und die ihre Träger mit stolzem Bewusstsein und in pietätvollem Gedenken an den ursprünglichen Besitzer zur historischen Stätte führen, um sie gleich ehrenvoll dereinst wieder eigenen Nachkommen mit der gleichen Zweckbestimmung abzutreten. Zu Fuss, im Wagen, im Automobil und mit der Eisenbahn streben alle die Tausende dem gemeinsamen Ziele zu, erfüllt vom gemeinsamen Gedanken der Wichtigkeit ihrer Fahrt: der würdevolle Herr, der mit seinem Zylinder noch an der alten Tradition festhält, der Lehrer, der Geistliche, der heute der Sorgen der allsonntäglichen Predigt ledig ist, der Handwerker, der Sticker und Weber, die wenigstens an diesem einen Tage die drückenden Lasten der Industriekrisis vergessen wollen, der rührige Bauer, sein, von ihm unzertrennliches Pfeifchen schmauchend, mit bedächtigem Sinn und Schritt der eine, in rascherem Tempo und mit kühnblickenden Augen der andere, neben vielen Alltagsgestalten auch richtige Charakterköpfe mit jugendlichem Kraushaar, oder mit dem durch die Macht der Zeit geglätteten Graukopf, der schon manches Jahrzehnt an keiner Landsgemeinde gefehlt hat, den auch heuer weder Beschwerden des Weges noch die zunehmenden Beschwerlichkeiten des Alters daheim zurückzuhalten vermochten. Im Menschenstrom der Strasse mischt sich

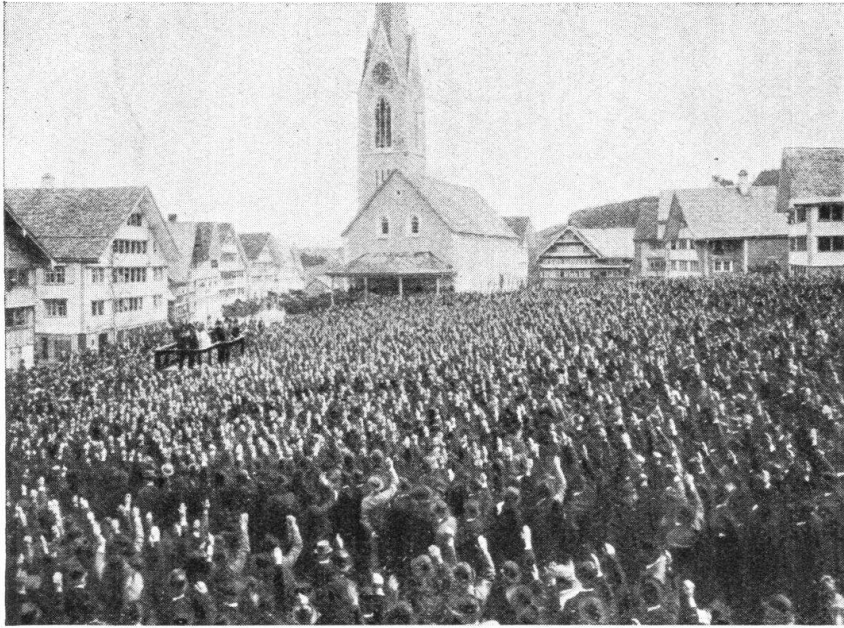


Abb. 6. Abstimmungsakt der Landsgemeinde von Hundwil, 1895.
Fig. 6. La Landsgemeinde de Hundwil, en 1895. La votation.

neben den reichen Fabrikanten und Kaufmann keck und recht der um seinen kärglichen Verdienst ringende Arbeiter, neben den behäbigen Landwirt der sorgengeplagte Kleinbauer, alle fühlen sich als Bürger und Glieder *eines* Volkes, das im Nebenmann den politisch Gleichberechtigten an-

erkennt. In kleinern und grössern Gruppen stehen die Mannen auf dem Gemeindeplatze, teils alte Freunde mit kräftigem Händedruck begrüßend, teils lebhaft gestikulierend von den vorliegenden Landesgeschäften redend, oder still und in sich gekehrt das Kommende überdenkend. Wenn die Stunde des Beginnes naht, umziehen Trommler, Pfeifer und Spiesensmänner, die stets das rege Interesse Einheimischer und Fremder auf sich lenken, den Platz, um auch die noch abseits Stehenden an ihre Bürgerpflicht zu mahnen und denen das Zeichen zur Beschleunigung zu geben, die sich in nahen Wirtshäusern um die Neubelebung ihrer durch den weiten Morgenspaziergang etwas hergenommenen Lebensgeister bemühen. Die Versammlung eines ganzen stimmberechtigten Volkes verlangt mit Recht Pünktlichkeit. Wenige Minuten vor 11 Uhr ertönt aus tausend Kehlen das machtvolle, ergreifende Landsgemeindelied: „Alles Leben strömt aus Dir“; ein Brausen und Schallen erfüllt die Luft, rauhe und geschliffene Stimmen singen in Begeisterung frank und frei, ohne Noten und Textbuch die Landeshymne, die ihnen schon von Jugend an vertraut und lieb ist, kein allgemeines Vaterlandslied, sondern eine Ode an den allgegenwärtigen Gott, aus dem alles Leben quillt, dessen Gegenwart die Landsgemeindemänner wie ein Engel leitet, dessen Vaterauge die Menschen umglänzt. Gläubig steigt das Bekenntnis der tausendköpfigen Sängerschar zum Himmel: „Alle Welten sprechen, Deiner Hände Werk sind wir.“ Und im Gefühle, dass auch ein ganzes Volk in seinen Entschliessungen irre gehen kann, wenn der allmächtige Lenker der Ge-



Abb. 7. Die Trommler und Pfeifer machen die Runde im engern Dorfbezirk, um die stimmfähigen „Mitlandleute und Bundesgenossen“ an den Beginn der Tagung zu mahnen. — Fig. 7. Les fifres et tambours font le tour du village pour annoncer aux citoyens ayant droit de vote que la diète va s'ouvrir.

schicke seinen Fuss nicht vor Fehlritten bewahrt, singt der andächtige Chor am Schlusse: „Dass ich fühle, dass ich bin, dass ich Dich, Du Grosser, kenne, dass ich froh Dich Vater nenne, o ich sinke vor Dir hin.“

Mit dem Glockenschlage um 11 Uhr begibt sich, von der Musik begleitet, die Landesregierung mit ihren Weibern in den Standesfarben schwarz und weiss gemessenen Schrittes und vom Volke entblösten Hauptes ehrfurchtsvoll begrüsst, auf den „Stuhl“. Nach wenigen Sekunden tiefster Stille richtet der Landammann (Regierungspräsident) seine Begrüssungsrede an die grosse Gemeinde, in derselben von den Geschäften und Angelegenheiten des engern und weitem Heimatlandes sprechend, und lautlos werden seine Worte, die bis in den hintersten Raum des weiten Platzes dringen, angehört. Das Volk von Ausserrhoden ehrt seinen Landammann nicht nur, es liebt ihn auch; aber er muss es verstehen, seine Mitlandleute und Bundesgenossen zu packen. Nicht als Regent darf er zu seinem Volke sprechen; die Tage, da einige mächtige Familien des Landes den Ton angaben, sind nicht mehr. Das Volk selbst will regieren, sein Diener soll der Landammann sein, und vor ihm hat auch er sein Haupt zu entblössen. Versteht er diesen Sinn der Landsgemeinde, dann hat er die Herzen des Appenzellervolkes für sich, und

Die beiden Landsgemeindemärsche der Trommler und Pfeifer.

I. Generalmarsch. II. Sammlungsmarsch.

(Aus der Pfeifer-Ordonnanz für die Eidgenössischen Truppen, 1819.)

I.



II.



Abb. 8. Die beiden Landsgemeindemärsche der Trommler und Pfeifer. I. Generalmarsch, II. Sammlungsmarsch. (Aus der „Pfeifer-Ordonnanz für die Eidgenössischen Truppen, 1819“). Siehe: Alfred Tobler, „Sang und Klang aus Appenzell“. Verlag Gebrüder Hug, Zürich. — Fig. 8. Les deux marches de la Landsgemeinde pour tambours et fifres, I. La générale; II. Le rassemblement. (Extrait des «Ordonnances pour les troupes fédérales de 1819»). Voir: Alfred Tobler «Sang und Klang aus Appenzell», Hug frères, éditeurs, Zurich.

sie bezeugen ihm Anhänglichkeit, Achtung und Dankbarkeit in seinem verantwortungsvollen Amte.

Nach der Einladung des Landesoberhauptes zum stillen Gebet finden die eigentlichen Geschäfte der Landsgemeinde ihre Erledigung: Genehmigung der Staatsrechnung für das abgelaufene Jahr, Neuwahl oder Bestätigung des

Landammanns und seiner Amtsbrüder im Regierungsrate und der Mitglieder des Obergerichtes, sowie des Landweibels und Abstimmung über allfällige Gesetzesvorlagen, über die jedoch an diesem Tage keinerlei Diskussion freigegeben wird; denn die Tagung der Ausserrhoder ist für eine solche Aussprache zu gross, und zudem ist das Volk vorher in gemeindeweisen Versammlungen und in der Presse über die Vorlagen aufgeklärt worden. Durch blosses Erheben der Hände tut das Volk seinen Willen kund. Man muss diese ruhigen, entscheidenden Abstimmungen an der ausserrhodischen Landsgemeinde miterlebt haben, um sie in ihrem ganzen tiefen Wesen zu verstehen. Trotzdem die Stimmentenden Kopf an Kopf stehen, gibt ein jeder seiner Meinung und seinem Willen Ausdruck, ohne sich um die Gesinnung des Nebenmannes zu kümmern, und es wird auch keinem Appenzeller im Ernste einfallen, seinem Landsgemeindenachbar gegenüber deshalb eine feindliche Haltung einzunehmen; die Ehrfurcht vor der freien Meinungsäusserung ist dafür zu gross, die Disziplin der Volkstagung auch nach derselben zu nachhaltigend.

Sind die Geschäfte zu Ende geführt, so folgt als Schluss die feierliche Eidesleistung, die auf jeden Ernstdenkenden packend wirken muss,



Abb. 9. Die Mitglieder des Regierungsrates begeben sich auf den Landsgemeindestuhl (Hundwil 1912). — Fig. 9. Les membres du Conseil d'Etat se rendent à la tribune de la diète (Hundwil 1912). — (Photo E. Jucker, Herisau.)

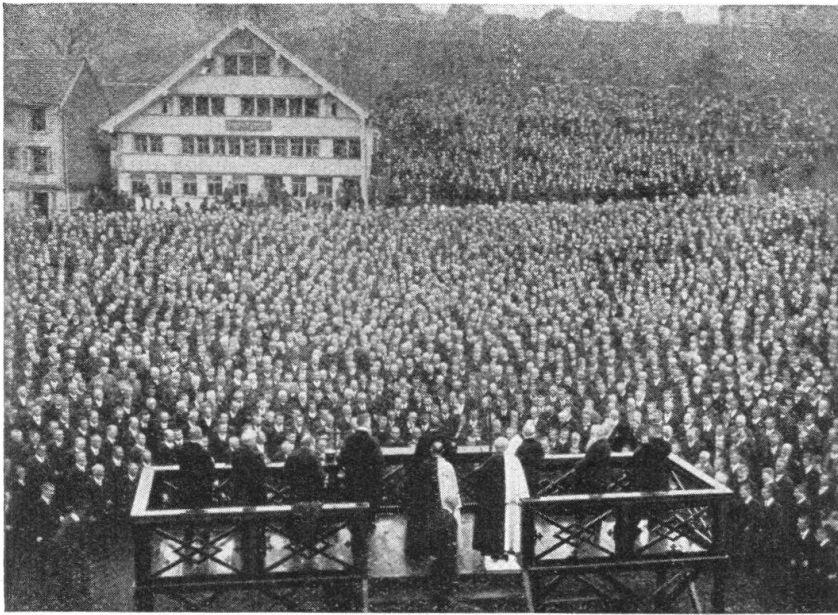


Abb. 10. Das Gesicht des zur Landsgemeinde versammelten Volkes (Hundwil 1925).
Fig. 10. Le visage de l'assemblée. Landsgemeinde de Hundwil, 1925.

diejenige der Landsgemeinde keine vollkommene; menschliche Schwächen lassen sich auch durch sie nicht vollständig bannen. Manchem Fernerstehenden, der an andere Verhältnisse gewöhnt ist und vielleicht in der Stimmenerwahrung eine gewisse Unsicherheit sieht, mag entgegengehalten werden, dass auch Urnenabstimmungen keinen Stempel der Vollkommenheit zur Schau tragen und oft zu Unsitten führen, vor denen

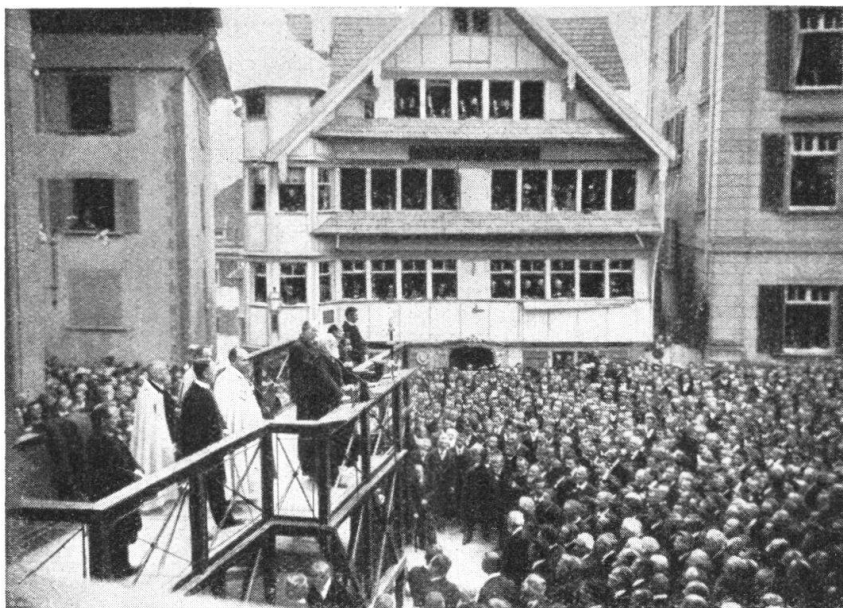


Abb. 11. Die Eröffnungsrede des Landammanns an das Volk (Trogen 1906).
Fig. 11. Le Landammann prononce le discours d'ouverture (Trogen 1906).

wenn zuerst der Landammann allein und dann die übrigen Regierungsräte mit dem Volke bei erhobenen Schwörfingern geloben, den Gesetzen des Landes zu gehorchen, seinen Nutzen zu fördern und seinen Schaden zu wenden.

Wie jede andere Institution, ist auch diejenige der Landsgemeinde keine vollkommene; menschliche Schwächen lassen sich auch durch sie nicht vollständig bannen. Manchem Fernerstehenden, der an andere Verhältnisse gewöhnt ist und vielleicht in der Stimmenerwahrung eine gewisse Unsicherheit sieht, mag entgegengehalten werden, dass auch Urnenabstimmungen keinen Stempel der Vollkommenheit zur Schau tragen und oft zu Unsitten führen, vor denen sich die Volkstagung unter freiem Himmel wohlsehen lassen darf. Ohne Parteigezänk von hüben und drüben mit seinen oft recht widerwärtigen Auswüchsen erledigt die Landsgemeinde in kurzer Zeit und endgiltig ihre Geschäfte, und der Umstand, dass ein freies Volk alljährlich einmal sich im

Interesse der Allgemeinheit zusammenfindet, ist an sich schon etwas Grosses, das das Zusammengehörigkeitsgefühl mächtig fördert, welches gerade in der heutigen Zeit der politischen Zersplitterung dringend notwendig ist und dem

Gedeihen eines Staatswesens kräftigen Rückgrat verleiht. Sicher ist, dass das Appenzellervolk heute noch in seiner erdrückenden Mehrheit mit allen Fasern an seiner Einrichtung festhält. Etwas von Poesie ziert auch das politische Leben der

Gegenwart, die trotz mächtigen Fortschritten der Neuzeit, oft nur zu deutlich an innerer Verarmung krankt. Möge darum das Appenzellervolk und ganz besonders seine Jungen die Erhaltung des



Abb. 12. Die Landsgemeinde in Trogen, 1910. Abstimmung über die Jahresrechnung.
Fig. 12. La Landsgemeinde de Trogen, en 1910. Votation. On approuve sur les comptes de l'année.



Abb. 13. Die Landsgemeinde in Trogen, 1910. Der Eidschwur von Regierung und Volk.
Fig. 13. La Landsgemeinde de Trogen, en 1910. Le serment solennel prononcé par le peuple et le gouvernement.



Abb. 14. Landsgemeinde-Typen. — Fig. 14. Types de citoyens se rendant à la Landsgemeinde.

ehrwürdigen und schönen Brauches als einer Quelle innerer Sammlung und patriotischer Begeisterung sich zur Aufgabe machen. Sie tun's für ihre Heimat, und ein „grosses stilles Leuchten“ am vaterländischen Ehrentage wird ihr Lohn sein.

Arnold Eugster, Trogen.

Die Abbilder 14 u. 15 sind Ausschnitte aus dem Film „Vom Bodensee zum Säntis“ von Jules Maeder, St. Gallen.

Mitteilungen

Der Werktag für Natur und Heimat, der letztes Jahr, Ende Mai, in manchen Schulen durchgeführt wurde, hat überall so befriedigt, dass nur zu hoffen ist, man möge es nicht mit dem Anfang bewenden lassen, sondern auch 1929 der Jugend Gelegenheit geben, sich zu belehren und sich selbst in Natur-, Heimat- und Tierchutz zu *betätigen*. Als besonders förderlich erwies sich die Mitwirkung der Presse. So erwähnt ein beachtenswerter Bericht aus den Bezirken Interlaken und Oberhasli,*) dass der Verlag des Oberländischen Volksblattes in Interlaken eine achtseitige Sondernummer der Sonntagsbeilage «Das Hardermannli» zur Verfügung stellte. Diese Natur- und Heimatschutznummer, welche jeder Lehrkraft überreicht wurde, bereitete den Boden für den Tag in den Schulen trefflich vor. Die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern empfahl im Amtlichen Schulblatt der Lehrerschaft die Durchführung eines derartigen Tages; von einer einheitlichen Regelung oder von der Aufstellung eines Programmes wurde Umgang genommen. Es hat sich in der Folge als günstig erwiesen, dass keine bindenden Vorschriften erlassen wurden; die Lehrkräfte haben ganz nach ihrer persönlichen Neigung und subjektiven Einstellung der An-

*) „Der Bund“, Nr. 13, 1929.

regung auf die mannigfaltigste Art Folge gegeben. Dem Heimatschutzgedanken dienten Vorträge über Grundfragen, dann über Hausbau in Gebirgsgegenden, über Verschandelung der Landschaft durch Reklame, elektrische Leitungen und schlechtes Bauen; einer sammelte Haussprüche und liess die Schüler Zahnschnittmotive der alten Häuser abzeichnen. Andere statteten dem Alpenwildpark am Fusse des Harder einen Besuch ab. — Lehrer, welche mit den Kindern vom Vogelschutz sprachen, verfertigten mit den Knaben Nistkästchen und liessen sie an geeigneter Stelle anbringen; einzelne Schulen halfen mit an den Erstellungsarbeiten des Alpengartens auf der Schynigen Platte; Entfernen von giftigem Unkraut, Pflanzen von Edelweiss-Stauden waren wieder andere Arten der so wichtigen einprägsamen Selbstbetätigung der Schüler; in Brienz wurden die Knaben angeleitet im Säen von Grassamen zur Humusbildung im Quellgebiet des Trachtbaches, im Entfernen von Unkraut bei Jungtännchen in einem Lawinenzuge, im Anbringen von Wegmarkierungen in Berg und Tal und im Sammeln von Rosskastanien für die Hirsche im Wildparke.

Diese wenigen Angaben aus dem erwähnten Bericht geben einen Begriff von den vielen Möglichkeiten, die Jugend in Wort und, viel eindringlicher, unvergesslicher, mit der *Tat* zu begeistern für alles, was Heimat und Natur bedeutet. Gewiss ist es mit dem einen Tag zu Ende Mai nicht getan — die gesamte Erziehung